Stadt TETTNANG

Ortschaftsrat Langnau
- nicht öffentlich am 28.02.2012
Verwaltungsausschuss
- nicht öffentlich am 01.03.2012
Gemeinderat
- öffentlich am 14.03.2012

Tagesordnungspunkt: 5

Sitzungsvorlage 047/12

Jugend & Bildung
Carina Wehr

Erfasst am: 02.03.2012

Sanierung des alten Kindergartens in Laimnau
- Antrag der katholischen Kirchengemeinde Laimnau

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag am 01.03.2012 einstimmig zugestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Seelsorgeeinheit „Argental“ zur Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe in Laimnau wird abgelehnt.

2. Für alle Kindergärten, unabhängig von der Trägerschaft oder dem Standort soll die zentrale Anmeldestelle bei der Stadt Tettnang eingerichtet werden.

Anlagen:
Schreiben der Seelsorgeeinheit Argental vom 09.02.2012
Kostenschätzung des Architekturbüros Kohler

1. Sachlage

In der Ortschaft Langnau sind im Kindergartenjahr 2012/2013 sowie im Kindergartenjahr 2013/2014 mehr Kinder angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat daher bereits am 07.12.2011 beschlossen, den Kindern, die keinen Platz in den Kindergärten Hiltensweiler und Laimnau bekommen, Plätze im Kindergarten Obereisenbach anzubieten. Dort sind freie Plätze in ausreichender Zahl vorhanden. Die Ortschafträte Tannau und Langnau haben diesem Vorgehen einstimmig, bzw. mehrheitlich zugestimmt.

Der Kirchengemeinderat Laimnau hat diesem Vorgehen nicht zugestimmt, sondern den Antrag an die Stadt Tettnang auf Sanierung des alten Kindergartens in Laimnau gestellt. Der Antrag vom 09.20.2012 ist als Anlage beigefügt. Es ist ein dreistufiges Programm vorgesehen. Erst soll eine dritte Kindergartengruppe in den Räumen untergebracht werden. In einem zweiten Bauabschnitt sollen die Räume so umgestaltet werden, dass sie von Kindern unter drei Jahren genutzt werden können und als dritter Schritt soll die Außenhülle mit einem Vollwärmeschutz versehen werden.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen können Zuschüsse für den Ausbau von U3-Plätzen nur dann gewährt werden, wenn die Plätze auch gleich mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Denkbar wäre hier also nur eine AM-Gruppe in die maximal vier Kinder zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen werden könnten, da die Gruppe bereits mit 16 Kindern über drei Jahren belegt wäre und Kinder unter drei Jahren zwei Plätze belegen. Der Zuschuss würde also maximal 28.000 € betragen.

Am 23.02.2012 fand eine Begehung mit Architekt Kohler, dem Architekten der Diözese, sowie mit H. Bongard von der kath. Kindergartenfachberatung statt. Anschließend wurde eine Kostenschätzung von H. Kohler erstellt. Diese ist als Anlage beigefügt.

Eine Aussage über die Beteiligung der Kirchengemeinde an der Finanzierung muss noch von der Seelsorgeeinheit Argental geklärt werden. Laut Vertrag gilt eine Aufteilung von 80 % Stadt und 20 % kath. Träger. Dies muss noch im Kirchengemeinderat beschlossen und vom Diözesanrat genehmigt werden.

Vom Elternbeirat des Kindergartens wurde der Stadt Tettnang eine Unterschriftensammlung zur Unterstützung der Sanierung des alten Kindergartens mit 215 Unterschriften vorgelegt.

Die Stadt Tettnang kann innerhalb ihres Gemarkungsgebietes den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes 3-6-jährige Kind abdecken. Ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz am Wohnort besteht nicht.